

**Bisogreen Putz****Bisogreen FLP-L Kalkputz mit Leichtzuschlägen und Trass**

Zementfreier FL-Kalk Grundputz mit Leichtzuschlägen und Trass für hochwärmedämmende Bisotherm Wandbaustoffe zum Putzen im Außen- und Innenbereich mit hoher Ergiebigkeit und leichter Verarbeitung.

Technische Information	
Bindemittelbasis:	FL-B 3,5 formulierter Kalk nach DIN EN 459-1 Putzmörtel GP CS I gem. DIN EN 998-1
Druckfestigkeit:	≥ 1,0 N/mm ²
Körnung:	0-2 mm, gestufte Gesteinskörnung gemäß DIN 13139
Verarbeitungszeit:	ca. 1 Stunde, je nach Untergrund und Temperatur
Verarbeitungstemperatur:	+5°C bis +30°C, Verarbeitungshinweise beachten
Wasserbedarf:	ca. 11,5 Wasser/Sack
Verbrauch:	ca. 15 kg/m ² bei 15 mm Putzdicke
Ergiebigkeit:	ca. 30 l Nassmörtel pro 30 kg Sack
Lagerung:	trocken und sachgerecht
Lieferform:	30-kg-Säcke
Farbe:	hellbeige

Eigenschaften:

- mineralisch, mit Leichtzuschlägen gemäß DIN EN 13055
- nicht brennbar, Brandverhalten A1
- für innen und außen geeignet
- mit Trass zur Verminderung von Ausblühungen
- günstiges Spannungsverhalten aufgrund Trass-Kalk-Bindemittelbasis
- optimierter Erhärtungsverlauf
- diffusionsoffen ($\mu \leq 15$)
- feuchteregulierend im Innenbereich
- besonders leichte Verarbeitung, auch von Hand verarbeitbar
- Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry, mat. (für P = 50 \%)} \leq 0,61 \text{ W/mK}$ (Tabellenwert nach EN 1745)

Anwendung:

- als Grundputz im Außen- und Innenbereich
- speziell für kalkgebundenes hochwärmedämmendes Bisogreen-Mauerwerk geeignet, auch für Bisoplan und Bisomark Mauerwerk geeignet
- sichere Anwendung bei der Restaurierung von Denkmalpflegeobjekten
- zur Aufnahme von mineralischen und organischen Beschichtungen
- auch als Innenputz zur Aufnahme von Tapeten und Anstrichen sowie als Innenputz für Kellerräume, Garagen, Hallen u. Ä. geeignet.

**Bisogreen Putz****Qualität & Sicherheit:**

- zementfrei, formulierter Kalk FL B 3,5
- güteüberwacht
- entspricht GP CS I gem. DIN EN 998-1
- mineralische Leichtzuschlagstoffe nach EN 13055
- gestufte Gesteinskörnung gemäß EN 13139
- Abfallschlüssel 170101 (Beton) oder 101314 (Betonabfälle)

Untergrund:

FL-Kalk-Leichtputz ist vorzugsweise geeignet auf hochwärmedämmendem Bisogreen- und Bisoplan-/ Bisomark-Mauerwerk sowie historischem Mauerwerk und auf Beton und Putzträgern. Der Untergrund muss tragfähig, fettfrei, anstrichfrei, sauber, trocken und frostfrei sein. Zur Beurteilung und Vorbereitung des Putzgrundes beachten Sie bitte die Hinweise der VOB/C DIN 18350 Abschnitt 3, DIN EN 13914 sowie die Putz-Norm DIN 18550.

Mauerwerk aus Bisogreen, Bisomark und Bisoplan ist i.d.R. nicht vorzubehandeln. Stark saugende Untergründe sind vorzubehandeln, Betonflächen sind in jedem Fall vorzuspritzen. Bei Beton sowie Holzwolle-Leichtbauplatten wird als Putzgrundvorbereitung eine mineralische Haftbrücke eingesetzt. Auf rau geschaltem Beton empfiehlt es sich mit einem nicht volldeckenden, bei der Verwendung von unterschiedlichem Mauerwerk mit einem volldeckenden Spritzbewurf vorzuarbeiten.

Verarbeitung:

Trass-Kalk-Leichtputz ist in allen handelsüblichen Putz- und Mischmaschinen zu verarbeiten. Die unterschiedlichen Wirkungsweisen der Putzmaschinen sind durch entsprechende Einstellung und Mischdauer zu beachten. Trass-Kalk-Leichtputz kann auch von Hand verarbeitet werden.

Es werden ca. 11,5 l Wasser auf 30 kg benötigt, der Wasserbedarf ist auf verarbeitungsgerechte Mörtelkonsistenz einzustellen. Der Putz ist gleichmäßig aufzutragen, plan abzuziehen und für die Endbearbeitung, je nach Art der weiteren Beschichtung, aufzurauen oder abzureiben (filzen).

Die Putzschichtdicke beträgt 10 – 20 mm, Putzschichtdicken über 20 mm in einer Lage sind nicht zu empfehlen. Bei zweilagiger Putzweise erste Lage gut aufrauen und vor Auftrag der zweiten Lage vornässen. Standzeit der ersten Lage ist pro mm Putzschichtdicke ein Tag (je nach Witterungsverhältnissen).

Im Bereich von unterschiedlichen Materialien (z. B. Rollladenkästen oder Deckenauflegern, etc.) ist eine Ertüchtigung des Untergrunds nach den Leitlinien des VDPM für das Verputzen von Mauerwerk und Beton vorzusehen, z.B. Putzmörtel mit Gewebeeinlage. An Ecken von Gebäudeöffnungen ist im Außenbereich entsprechend eine Diagonalbewehrung einzulegen.

Bei anschließendem dünnschichtigem Edelputzauftrag < 2 mm sowie je nach Putzstruktur wird der Einsatz einer Mineral-Putzgrundierung empfohlen.



Bisogreen Putz

Der frische Mörtel ist vor Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen wie Frost, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung sowie vor direkter Schlagregeneinwirkung zu schützen (ggf. Abhängen mit Folie), keine Verarbeitung bei Luft- und Untergrundtemperaturen unter + 5 °C sowie über + 30°C.

Die Merkblätter des Bundesverband Ausbau und Fassade, DIN EN 998-1, DIN 18550, DIN 18350 (VOB Teil C) und die Hinweise der Technischen Information Verputzen sind zu beachten. Außer sauberem Wasser darf dem FL-Kalk-Leichtputz kein anderer Stoff zugemischt werden. Alle für die Ausführung maßgebenden Anwendungsnormen und Vorschriften sind zu berücksichtigen.

Bei Putzflächen, bei denen das Putzsystem einer erhöhten Beanspruchung ausgesetzt ist, z. B. bei besonderer Exposition der Fassade, Verwendung spezieller Oberputze oder erheblichen Unregelmäßigkeiten im Putzgrund, empfiehlt es sich gemäß den „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“ vom VDPM - Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V., das Aufbringen einer vollflächigen Gewebespachtelung auf den Unterputz.

Ergiebigkeit:

Ein 30-kg-Sack FL-Kalk-Leichtputz ergibt ca. 30 l Nassmörtel.

Verbrauch:

Für 1 m² Putzfläche der Dicke 15 mm werden ca. 15 kg Trockenmörtel FL-Kalk-Leichtputz benötigt.

Lagerung:

Frostfrei, trocken und sachgerecht.

Lieferform:

30-kg-Sack

Hinweis:

Dieses Produkt enthält Kalk und reagiert mit Feuchtigkeit / Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich den Arzt aufsuchen. Siehe auch Sackaufdruck.

Entsorgung:

Restentleerte Gebinde der Wiederverwertung zuführen.

Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.

Materialreste können gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung unter dem Abfallschlüssel 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme) entsorgt werden.

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen und beziehen sich auf eine professionelle Anwendung. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gegebenenfalls ist es zu empfehlen Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Alle Angaben stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Der Anwender ist daher verpflichtet die Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungsfall zu überprüfen.

Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten.

Die angegebene Verbrauchsmenge ist abhängig von der Beschaffenheit des Untergrunds sowie der Art des Auftragsverfahrens.